

Offizielle Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **14 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Ausbildung in der Schweiz (3)

Oft unterschätzt: Die Lehre

Die schweizerische Berufslehre ist weltweit praktisch ein Unikum, denn eine qualitativ vergleichbare Institution kennen nur wenige Länder. Sie steht im Mittelpunkt der vorliegenden dritten Folge unserer Serie.

mz. Ein Grossteil der jungen Schweizerinnen und Schweizer machen eine Berufslehre. Sie gilt als ausgezeichnete berufliche Grundausbildung.

Anders als im Ausland

In Auslandschweizerkreisen trifft man nicht selten die Meinung, die Berufslehre sei eine minderwertige Ausbildung ohne jegliche Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Auffassung ist verständlich, wenn man sich vor Augen hält, dass Berufslehren im Ausland mit Ausnahme von wenigen Ländern weitgehend unbekannt sind oder höchstens das Niveau hiesiger Anlehren aufweisen. In den meisten Ländern erfolgt eine eigentliche Berufsausbildung entweder an einer Universität oder Fachhochschule, während sich viele junge Leute ihre Berufskennnisse in der Praxis und allenfalls in freiwilligen Zusatzkursen aneignen.

Theorie neben Praxis

Eine Lehre beginnt normalerweise nach Abschluss der

Volksschule, also mit zirka 16 Jahren. Sie dauert, je nach Branche und Ausbildungsziel, drei bis vier Jahre, vereinzelt auch nur zwei. Der Lehrling wird an drei bis vier Tagen pro Woche in einer Lehrfirma praktisch ausgebildet und besucht daneben eine Berufsschule. Die Lehre schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis ab. Die Arbeitsbedingungen für Lehrlinge unterstehen besonderen (Schutz-) Bestimmungen, die von den kantonalen Berufsbildungsämtern überwacht werden.

Der Lehrling erhält einen Lohn, der verschieden ist je nach Branche und sich mit jedem Lehrjahr erhöht. Er reicht jedoch in der Regel nicht aus, um alle Lebenshaltungskosten zu bestreiten.

Lehre als Sprungbrett

Für qualifizierte Absolventen einer Berufslehre bestehen in jeder Berufsrichtung eine ganze Reihe von Weiterbildungsmöglichkeiten. So z.B. in technischen Berufen die höheren technischen Lehranstalten (HTL), deren Ausbildung mit einem

Universitätsstudium vergleichbar, aber praxisbezogener ist; im Gastgewerbe die weltbekannten Hotelfachschulen; höhere Handels- und Wirtschaftsschulen für Kaufleute usw.

Der Zugang zu einer Hochschule ist auch nach einer Lehre auf dem sogenannten zweiten Bildungsweg über eine Maturitätsschule für Erwachsene möglich.

Wie eine Lehrstelle finden?

Keine Institution nimmt dem Ausbildungswilligen die Suche einer Lehrstelle ab: Er muss dies selber an die Hand nehmen und zwar frühzeitig, d.h. mindestens ein Jahr vor Ausbildungsbeginn. Im letzten Beitrag wurde bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Ausbildungsbedingungen in der Schweiz frühzeitig abzuklären und die Berufswahl sorgfältig vorzubereiten. Die öffentlichen (kostenlosen) und privaten Berufsberatungsstellen sowie die Berufsinformationszentren (BIZ) verfügen über Verzeichnisse der offenen Lehrstellen des jeweiligen Kantons bzw. der Region. Verschiedene Berufsverbände (z.B. Kaufmännischer Verband, Gastgewerbe) unterhalten eigene Stellenvermittlungen. Der Bewerber kann sich aber auch direkt an ihn interessierende Firmen wenden oder via (Fach-) Zeitschriften eine Lehrstelle suchen. Hinzuweisen ist auch auf die Möglichkeit einer Schnupperlehre: Dabei kann sich der zukünftige Lehrling in einem (Lehr-) Betrieb unverbindlich während einiger Tage ein Bild davon machen, was ihn während der angestrebten Berufsausbildung erwarten wird. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist von Branche zu Branche und von Region zu Region verschieden.

Vorbereitung oft nötig

Jungen Auslandschweizern ist oft zu raten – manchmal ist dies gar unabdingbar – vor dem eigentlichen Beginn einer Berufsausbildung ein Vorbereitungs-jahr einzuschalten. Zweck eines

solchen Zwischenjahres ist es, dass sich der Jugendliche mit dem hiesigen Bildungssystem vertraut macht, sich allenfalls fehlende Kenntnisse aneignet und sich auch sozial ohne grösseren Leistungsdruck integrieren kann. Während dieser Zeit ist es möglich, eine Berufswahl in Ruhe aufgrund direkter Information zu treffen.

Das Zwischenjahr kann darin bestehen, ein 10. Volksschuljahr, einen Integrationskurs (für Jugendliche aus dem Ausland), ein Berufswahl- oder ein Vorbereitungs-jahr zu besuchen. Dieser Unterricht wird vieler-

Fachschulen

Neben der Berufslehre und dem Hochschulstudium (siehe Beitrag in der nächsten Nummer) führt ein dritter Weg zu einer qualifizierten Berufsausbildung: die Fachschulen. Ihr Angebot umfasst Ausbildungen in vielen Berufsrichtungen, insbesondere im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen, in Verkehr und Handel, Medienberufen, Hotellerie, in allen Bereichen der Kunst, Informatik und neuen Technologien, Landwirtschaft und Sprachen. Vor allem in der französischen Schweiz können gewisse technische und handwerkliche Berufe, ausser in Berufslehren, auch in sogenannten Lehrwerkstätten erlernt werden.

Gewisse Ausbildungen werden sowohl ganztätig als auch berufsbegleitend angeboten. Die Diplome der staatlichen und halbprivaten Fachschulen sind staatlich anerkannt. Viele Privatschulen bieten auch kürzere Kurse an. Ihre Diplome sind jedoch in der Regel nicht staatlich anerkannt (Handels- und Sekretariatsdiplome z.B.), verbessern aber die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Unausgebildeten trotzdem.

Die Aufnahmebedingungen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von einem guten schweizerischen Volksschulabschluss über Berufspraktika bis hin zu einer absolvierten Berufslehre oder bestandenen Maturitätsprüfung. Ausländische Schulabschlüsse werden manchmal anerkannt, sofern sie mit schweizerischen vergleichbar sind.



Goldschmiedlehrling



orts von der öffentlichen Schule durchgeführt und ist in der Regel kostenlos. Selbstverständlich bieten auch viele Privatschulen ein differenziertes Programm mit Vorbereitungskursen an.

Besonders hervorzuheben ist, dass – für fremdsprachige Jugendliche – der Besuch eines intensiven Sprachkurses vor einer Berufsbildung fast immer notwendig ist. Solche Kurse werden vor allem von privaten Schulen angeboten. (Fortsetzung folgt)

Schweizerschulen im Ausland: Bald neues Gesetz?

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 1986 Botschaft und Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Mit diesem Bundesgesetz sollen das geltende Gesetz aus dem Jahre 1974 ersetzt werden und die künftigen Leistungen des Bundes bewusster in den Rahmen der kulturellen und wirtschaftlichen Präsenz der Schweiz im Ausland gestellt werden.

Drei Anliegen stehen im Mittelpunkt:

- Ausweitung der Bundeshilfe zugunsten jener jungen Auslandschweizerinnen und Aus-

landschweizer, die keine Schweizerschule besuchen können.

- Stärkerer Einbezug der für die pädagogische Betreuung zuständigen Patronatskantone.
- Wesentliche Vereinfachung des Subventionssystems.

Wie dies bereits im neuen Titel des Gesetzes zum Ausdruck kommt, soll die Unterstützung durch verschiedene neue Förderungsformen ergänzt werden, beispielsweise durch eine vermehrte Zusammenarbeit mit nichtschweizerischen Auslandsschulen, durch Beiträge an einzelne schweizerische Lehrkräfte sowie für Kurse in Heimatkunde und in schweizerischen Landessprachen. Die Bezahlung der Schulgelder von einzelnen Schweizer Kindern, die eine nichtschweizerische Auslandsschule besuchen, wird jedoch auch weiterhin ausgeschlossen sein.

Der Bund unterstützt gegenwärtig 17 Schweizerschulen im Ausland und zwar je 7 in Europa und Südamerika, 2 in Asien und eine in Afrika. Sie werden von insgesamt 4700 Kindern besucht; davon sind 1700 Schweizerinnen bzw. Schweizer (Ausländerkinder mit Schweizer Müttern inbegriffen). Etwa gleich viele Schweizer Kinder (1800) werden an deutschen, französischen, amerikanischen und englischen Auslandsschulen ausgebildet.

Bundesamt für Kulturpflege

Die eidgenössischen Behörden 1987



Bundespräsident:
Pierre Aubert

Geboren am 3. März 1927 in La Chaux-de-Fonds. Bürger von Savagnier/NE. Verheiratet und Vater von zwei Kindern. Rechtsanwalt. Bundesrat seit 7. Dezember 1977.

Vizepräsident des Bundesrates:
Otto Stich

Präsident des Nationalrates:
Jean-Jacques Cevey

Präsident des Ständerates:
Alois Dobler

Departement für auswärtige Angelegenheiten:
Pierre Aubert

Departement des Innern:
Flavio Cotti

Justiz- und Polizeidepartement:
Elisabeth Kopp

Militärdepartement:
Arnold Koller

Finanzdepartement:
Otto Stich

Volkswirtschaftsdepartement:
Jean-Pascal Delamuraz

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement:
Léon Schlumpf

Eidgenössische Wahlen und Abstimmungen 1987

5. April:

- Asylrecht
- Rüstungsreferendum
- Abstimmungsverfahren bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf (Doppeltes Ja)

18. Oktober:

- Nationalratswahlen

6. Dezember:

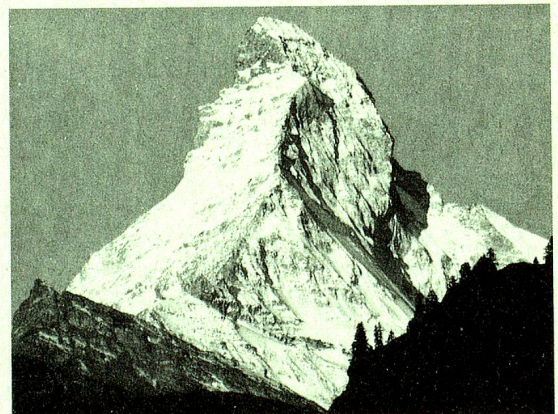
- Gegenstand noch nicht festgelegt

Werden Sie dieses Jahr 50 Jahre alt?

Wenn ja, können Sie der freiwilligen AHV/IV noch spätestens innert eines Jahres seit Vollendung ihres 50. Altersjahres beitreten. Dies ist Ihre *letzte Chance!* Für weitere Auskünfte schreiben Sie bitte an Ihre schweizerische Vertretung.

Redaktion der Offiziellen Mitteilungen:
Auslandschweizerdienst,
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten.

sicher isch sicher



sparen:

Eine sichere Kapitalanlage in Schweizer Franken. Vernünftige Rendite.

und sich absichern:

Ein finanzieller Rückhalt bei Existenzverlust durch politische Ereignisse. Garantiert durch die Schweiz. Eidgenossenschaft.

Weitere Informationen erhalten Sie durch:

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Gutenbergstrasse 6
CH 3011 BERN